TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2017/03136

Datum: 28.02.2017

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	16.03.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Fortschreibung des Regionalplan-Verfahrens für den Regierungsbezirk Köln hier: Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises 2035

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt den Entwurf des Gewerbeflächenkonzeptes für die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises 2035 zur Kenntnis.

Begründung

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die zum Thema der in Erarbeitung der Regionalplanbehörde befindlichen Fortschreibung des Regionalplanes bereits in 2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt präsentierten Informationsvorlagen I/2016/02780 vom 25.02.2016 und I/2016/02880 vom 23.06.2016.
Hierin hat die Verwaltung über die Fortschreibung des Regionalplanes und die von der Regionalplanungsbehörde angedachten Abläufe und Termine informiert, wie auch erste Flächenanalysen zum Einstieg in die Meinungsbildung der Fraktionen zum Thema Entwicklung der zukünftigen Gewerbeflächen und Wohnungsbauflächen 2035 vorgestellt.

Als Grundlage für die zukunftsgerechte Einbringung neuer Gewerbeflächen in den Regionalplan bis 2035 haben die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises 2012 die Abstimmung getroffen ein gemeinsames Gewerbeflächenkonzept zu entwickeln, so

dass, nach den notwendigen Abstimmungen mit den beteiligten Kommunen in 2014, die Auftragsvergabe an das Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH erfolgte und erste Bestandaufnahmen und Gespräche des beauftragten Büros mit den einzelnen Kommunen stattfanden.

Im Juni 2015 wurde ein erster Vorentwurf des Gutachtens, der erster Einstieg in den Dialog und in den weiteren Beratungsprozess mit den Städten und Gemeinden war, vorgestellt. Zur weiteren Differenzierung erfolgte hieraus die anschließende Auftragserweiterung zu vertiefenden Gutachten für die Potentialflächen/Suchräume unter dem Gesichtspunkt „Umweltrestriktionen".
Die Verwaltung hat mehrere sog. Suchräume in die Diskussion eingebracht, diese einerseits unter dem Gesichtspunkt der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes in Nähe des Bestandes, sowie andererseits von Flächen in günstiger Lagebeziehung/Infrastrukturanbindung, die auch das Thema Ansiedlung von Logistikunternehmen abbilden könnten.

Aufgabe des Gutachtens ist es u.a. auch, die zukünftigen Bedarfsberechnungen für die Kommunen anzustellen, dies zunächst übergeordnet für die im Gutachten gebildeten 3 Regionen des Rhein-Sieg-Kreises:
1.westliches Kreisgebiet (6 linksrheinische Kommunen: Bornheim, Alfter, Swisttal, Rheinbach, Meckenheim und Wachtberg)
2.mittleres Kreisgebiet (7 rechtsrheinische Kommunen: Niederkassel, Troisdorf, Siegburg, Sankt Augustin, Hennef, Königswinter und Bad Honnef)
3.östliches Kreisgebiet (6 rechtsrheinische Kommunen: Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid, Much, Ruppichteroth, Eitorf und Windeck)

Nachdem im Januar 2017 die Regionalplanungsbehörden in NRW eine nun landeseinheitliche Berechnungsmethode vereinbaren konnten, steht das gemeinsame Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises nun kurz vor dem Abschluss.

Die Kommunen sind aufgefordert bis April 2017 eine Rückkopplung zum Gutachten an den Rhein-Sieg-Kreis zu geben, damit das Gutachten endgültig fertiggestellt wird, um anschließend die zuständigen Kreisgremien damit zu befassen, bevor es an die Regionalplanungsbehörde Köln weitergeleitet wird.

Die Verwaltung hat den Bearbeiter des Gutachtens, Herrn Dipl.-Ing. Dominik Geyer vom Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH eingeladen, der die Inhalte des Gutachtens präsentiert.

Im Ratsinformationssystem ist der Entwurf des Gewerbeflächenkonzeptes für den Rhein-Sieg-Kreis 2035 zum Abruf eingestellt.

Meckenheim, den 28.02.2017

Waltraud Leersch	Heinz-Peter Witt
Fachbereichsleiterin	Technischer Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen